

## Werbung und Marktkommunikation - Niederösterreich

### Berufsbilder

#### Einheitliche Gliederung in Werbung und Marktkommunikation

Die Berufsbilder erklären die Tätigkeiten, die im Rahmen des entsprechenden freien Gewerbes ausgeübt werden. Die Darstellung der Berufsbilder enthält einen Verweis auf die konkreten Gewerbestaatsverträge im Bereich Werbung und Marktkommunikation, die in der "Bundeseinheitlichen Liste der freien Gewerbe" angeführt sind. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat in dieser „Liste der freien Unternehmertätigkeiten“ eine nicht abschließende Aufzählung von freien Gewerben zusammengestellt.

Berufsbild	Gewerbestaatsvertrag entsprechend der Bundeseinheitlichen Liste der freien Gewerbe
Adressverlage und Direktmarketingunternehmen	Adressverlage und Direktmarketingunternehmen
Ankündigungsunternehmen	Ankündigungsunternehmen
Beratung über Politik	Werbeagentur, Public Relations-Berater
Eventagentur	Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen (Eventmanagement), Sponsoring-Agentur*)
Kommunikationsberater	Werbeagentur, Public Relations-Berater
Kommunikationsdesigner	Werbegrafik-Designer
Markenstrategie	Werbeagentur, Public Relations-Berater
Markt- und Meinungsforscher	Markt- und Meinungsforschung
Online-Agentur	Werbeagentur, Multimediaagentur
PR-Agentur	Public Relations-Berater
Texter/Konzepter	Werbetexter
Werbeagentur	Werbeagentur, Erzeugung von Werbemitteln, Sponsoring-Agentur*), Werbungsvertreter
Werbearchitekt	Werbearchitekt
Werbemittelverteiler	Werbemittelverteiler

- In den Berufsbildern beschriebene Spezialisierungen dienen Auftraggebern zur Orientierung.
- Berufsbilder sind eine Entscheidungshilfe für Start-ups bei der Unternehmensgründung.
- Berufsbilder bilden eine Grundlage für die Benennung fachspezifischer Ausbildungen.
- Aus Berufsbildern abzuleitende Kompetenzen dienen als Referenz für Gerichtsgutachten.

*\*) Konkreter Wortlaut in der Liste der freien Gewerbe: Vermittlung von Werk- und Dienstleistungsverträgen an Befugte unter Ausschluss der Übernahme von Aufträgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie ausgenommen der den Immobilientreuhändern, Reisebüros, Transportagenten, Spediteuren, Vermögensberatern, Versicherungsvermittlern und Wertpapiervermittlern vorbehaltenen Tätigkeiten.*

Stand: 14.04.2021